

Beschlusskontrolle Schul-, Kultur- und Sportausschuss (öffentlicher Teil) - Stand : 24. Februar 2011

Nr. :	Datum :	Bezeichnung des Beschlusses :	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle :	Bearbeitungsstand :
1	09.03.2006	<p><i>Einrichtung eines CAMPUS Neumünster zur beruflichen und persönlichen Qualifizierung und Weiterbildung (TOP 6)</i> Vorlage : 0898 / 2003 / DS</p> <p><u>Beschluss :</u> Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines CAMPUS zu prüfen und schnellstmöglich ein entsprechendes Konzept vorzulegen.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Ratsversammlung</p>	Sachgebiet I Stadtplanung und - entwicklung	<p>Die Einrichtung eines CAMPUS hat sich als nicht tragfähig erwiesen, da :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsmittel des Bundes und des Landes nicht in Aussicht gestellt wurden und sonstige Finanzierungsbeiträge nicht abgesichert werden konnten, • das inhaltliche Konzept nie anschließend festgelegt werden konnte und wichtige Teilaspekte des Konzeptes mittlerweile in den Regionalen Berufbildungszentren aufgegangen sind, • das Gelände der Hindenburg-Kaserne, insbesondere der in Aussicht genommene nordöstliche Teilbereich, mit einem hohen Risikopotential bezogen auf Altlasten (Milzbrand) verbunden war. (s. auch Drucksache Nr.: 0679 / 2008 / DS)
2	10.05.2007	<p><i>Auflösung der Matthias-Claudius-Schule in Neumünster zum Ende des Schuljahres 2006 / 2007 (TOP 7)</i> Vorlage : 1148 / 2003 / DS</p> <p>Ratsfrau Krebs stellt einen vom 10.05.2007 datierten schriftlichen Änderungsantrag, und verteilt diesen an die Ausschussmitglieder; der Antrag lautet wie folgt : „a. 1. Absatz bleibt. Neu b. Mit kaufinteressierten Investoren sind umgehend Gespräche zu führen. Verhandlungsergebnisse bzw. Nutzungsalternativen sind dem Finanzausschuss bis zur Sommerpause vorzustellen. Der letzte Absatz in der Begründung ist zu streichen.“ Ratsfrau Krebs ergänzt diesen Antrag hinsichtlich des vorletzten Satzes nach Diskussion wie folgt : „Verhandlungsergebnisse bzw. Nutzungsalternativen sind dem Finanzausschuss bis zur Sommerpause 2007 vorzustellen.“</p> <p><u>Beschluss :</u> Der entsprechend ergänzte Änderungsantrag wird mit 6 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angenommen.</p>	Sachgebiet I Stadtplanung und - entwicklung	<p>Für den Kauf des Objekts gibt es mittlerweile drei potentielle Interessenten; eine neue Ausschreibung befindet sich derzeit für Ende März 2011 in Vorbereitung.</p> <p>Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird nach Abschluss über das Ergebnis informiert werden.</p>

Beschlusskontrolle Schul-, Kultur- und Sportausschuss (öffentlicher Teil) - Stand : 24. Februar 2011

Nr. :	Datum :	Bezeichnung des Beschlusses :	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle :	Bearbeitungsstand :
		<p>Beschluss : Die Vorlage wird unter Einbeziehung des ergänzten Änderungsantrages mit 6 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.</p> <p>Endgültig entscheidende Stelle : Ratsversammlung</p>		
3	31.01.2008	<p><i>Neufassung der Entgeltsordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster (TOP 10)</i></p> <p>Vorlage : 1385 / 2003 / DS „Der Entgeltsordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster wird zugestimmt.“</p> <p>Stadtrat Humpe-Waßmuth erläutert die Vorlage. Ratsfrau Krebs bittet die Verwaltung, einen Bericht über den Erfolg der beantragten Maßnahme vorzulegen.</p> <p>Beschluss : Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p>Endgültig entscheidende Stelle : Ratsversammlung</p>	Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport	<p>Die Ratsversammlung hat mittlerweile in ihrer Sitzung am 30. November 2010 die bewährte Entgeltsordnung in einer um das Angebot „Theaterstürmer“ ergänzten Neufassung einstimmig beschlossen (Drucksache Nr.: 0659 / 2008 / DS).</p> <p>Die Veröffentlichung der neuen Entgeltsordnung erfolgte am 14. Dezember 2010.</p>
4	12.03.2009	<p><i>Neufassung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster (BenEntGO) (liegt bereits vor) - Ergänzungspapier - (TOP 6)</i></p> <p>Vorlage : 0222 / 2008 / DS „Der im Entwurf vorgelegten Neufassung der BenEntGO wird zugestimmt.“</p> <p>Frau Schütt erläutert das Konzept des Mehrgenerationenhauses.</p> <p>Es werden Fragen zur Drucksache beantwortet.</p> <p>Ratsherr Hansen stellt folgenden Änderungsantrag :</p> <p>„Das Volkshaus Tungendorf wird aus der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Neumünster heraus genommen. Zur Sicherstellung und Erhöhung der Flexibilität ist mit der Diakonie als Betreiber des Mehrgenerationenhauses eine Zielvereinbarung zu schließen. Diese soll an die seinerzeit mit den Holstenhallenbetrieben getroffene Regelung angelehnt sein.“</p>	Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport	<p>Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltsordnung (Drucksache Nr.: 0709 / 2008 / DS) und der Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Stadt und der Diakonie Altholstein GmbH zwecks Überlassung von Räumlichkeiten im Volkshaus Tungendorf zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses (Drucksache Nr.: 0711 / 2008 / DS) liegen den politischen Gremien zur Vorberatung bzw. Beschlussfassung vor.</p>

Beschlusskontrolle Schul-, Kultur- und Sportausschuss (öffentlicher Teil) - Stand : 24. Februar 2011

Nr. :	Datum :	Bezeichnung des Beschlusses :	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle :	Bearbeitungsstand :
		<p>Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Beschluss :</u> Der so geänderte Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Ratsversammlung</p>		
5	18.06.2009	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 7); Brandschadensanierung durch die Freie Turnerschaft Neumünster e.V. - liegt bereits vor -</i></p> <p>Vorlage : 0300 / 2008 / DS „Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung ist gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze abzulehnen.“</p> <p>Ratsherr Delfs berichtet von einem Gespräch zwischen der FTN, dem KSV, der Verwaltung sowie Vertretern des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und stellt folgenden Antrag : „Der Antrag der Freien Turnerschaft Neumünster e.V. auf Gewährung von Sportfördermitteln zur Brandschadensanierung gemäß Ziffer 3.3.1 der Sportfördergrundsätze wird zurückgestellt, bis die rechtliche Prüfung seitens des Vereins abgeschlossen ist.“</p> <p><u>Beschluss :</u> Der Antrag wird einstimmig zurückgestellt.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport	<p>Geeignete Nachweise über die Geltendmachung weiterer Versicherungsleistungen wurden bisher seitens der FTN trotz mehrfacher Aufforderungen nicht vorgelegt, so dass eine abschließende rechtliche Beurteilung noch nicht möglich ist.</p> <p>Der Verein hat angekündigt, kurzfristig weitere Unterlagen der Versicherungen nachzureichen.</p>
6	17.09.09	<p><i>Schulentwicklungsplanung; hier : Umwidmung und Umbau der "Alten Sporthalle" der Holstenschule zu einer Mensa (TOP 7)</i></p> <p>Vorlage : 0414 / 2008 /DS „Der Umwidmung und dem Umbau der „Alten Sporthalle“ der Holstenschule zu einer Mensa wird zugestimmt.“</p> <p>Die Ratsherren Delfs und Fehrs äußern Kritik am Wegfall der „Alten Sporthalle“ als Sportfläche, sehen jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit einer Nutzung als Mensa für die Holstenschule.</p>	Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport	<p>Die Baugenehmigung wurde zwischenzeitlich erteilt, aktuell werden die ersten Ausschreibungen vorbereitet.</p> <p>Die Umbauarbeiten sollen in den Osterferien beginnen und zum Schuljahresbeginn 2011 / 2012 abgeschlossen sein.</p>

Beschlusskontrolle Schul-, Kultur- und Sportausschuss (öffentlicher Teil) - Stand : 24. Februar 2011

Nr. :	Datum :	Bezeichnung des Beschlusses :	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle :	Bearbeitungsstand :
		<p>Ratsherr Fehrs macht darüber hinaus den Bedarf an größeren Sporthallen für den Vereinssport gerade im Winter deutlich.</p> <p>Herr Utech ergänzt, dass eine Umfrage des KSV bei den Vereinen zum Bedarf von Hallenzeiten in der „Alten Sporthalle“ der Holstenschule ebenfalls ergeben hat, dass eher ein Bedarf an größeren Sporthallen besteht.</p> <p>Ratsherr Delfs weist auf die Verkehrssituation auf der Wittorfer Straße im Bereich des Übergangs zur Theodor-Storm-Schule hin und kritisiert die mangelnde Bereitschaft der Verkehrsbehörde, dort eine Bedarfsampel zu installieren.</p> <p><u>Beschluss :</u> Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>		
7	03.12.09	<p><i>Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster;</i> <i>hier : Vertrag zwischen der Stadt und der Stiftung zur Regelung einer jährlichen Zuwendung (TOP 9)</i> <i>Vorlage : 0470 / 2008 / DS</i></p> <p>„Dem Abschluss eines Vertrages entsprechend dem aus der Anlage ersichtlichen Vertragsentwurf wird zugestimmt.“</p> <p>Ratsherr Fehrs stellt folgenden Änderungsantrag : „Unter Vorbehalt einer rechtlichen Prüfung wird der vorgeschlagene Betriebskostenzuschuss um 10 % gekürzt.“</p> <p>Der Änderungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.</p> <p>Sodann wird über den Antrag der Drucksache abgestimmt.</p> <p><u>Beschluss :</u> Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Ratsversammlung</p>	Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport	<p>Die Ratsversammlung hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2009 geändert beschlossen.</p> <p>In Abstimmung mit dem Oberbürgermeister wurde aufgrund des eindeutigen Ratsbeschlusses zur Höhe des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2010 ein Zuwendungsbescheid über einen gekürzten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 262.000,- Euro erstellt.</p> <p>Der Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Stiftung zur Regelung der Zuwendung für das Jahr 2011 (Drucksache Nr.: 0685 / 2008 / DS) liegt den politischen Gremien zur Vorberatung bzw. Beschlussfassung vor.</p>

Beschlusskontrolle Schul-, Kultur- und Sportausschuss (öffentlicher Teil) - Stand : 24. Februar 2011

8	23.09.10	<p><i>Namensgebung der beiden bisherigen Gesamtschulen (TOP 8)</i> Vorlage : 0634 / 2008 / DS „a) Der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ wird zugestimmt. b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt. Im Falle einer Versagung wird der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zugestimmt.“</p> <p>Über die Anträge a) und b) wird einzeln abgestimmt :</p> <p>„a) Der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ wird zugestimmt.“</p> <p><u>Beschluss :</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Ratsversammlung</p> <p>b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt. Im Falle einer Versagung wird der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zugestimmt.</p> <p>Zu b) stellen die Ratsfraktionen CDU, SPD, FDP, Linksbündnis Neumünster und ALN/Die Grünen einen Änderungsantrag :</p> <p>Der Antrag soll wie folgt lauten :</p> <p>„b) Der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ wird zugestimmt.</p> <p>Die Selbstverwaltung der Stadt Neumünster sieht zu dem Namen „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ keine Alternative, denn er beschreibt exakt die Intention und die Arbeit dieser Schule.</p>	<p>Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport</p>	<p>Die Ratsversammlung ist in ihrer Sitzung am 05. Oktober 2010 der Beschlussfassung im Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig gefolgt.</p> <p>Auf den entsprechenden beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein gestellten Antrag erfolgte eine Genehmigung der endgültigen Namensgebung „Gemeinschaftsschule Faldera“ sowie eine Untersagung der endgültigen Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“.</p> <p>Die Ratsversammlung hat darauf hin in ihrer Sitzung am 08. Februar 2011, auf Empfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27. Januar 2011, folgenden Beschluss gefasst : “1. Die Ratsversammlung bekräftigt ihren Beschluss von 05. Oktober 2010 hinsichtlich der Namensgebung „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“. 2. Die Ratsversammlung fordert den Oberbürgermeister auf, beim Verwaltungsgericht eine Anfechtungs- und ggf. eine Verpflichtungsklage gegen den Verwaltungsakt vom 01. Dezember 2010 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel zu stellen, den Namen „Integrierende Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld“ zu erhalten“.</p> <p>Die Umsetzung dieses Beschlusses wird in der Verwaltung derzeit durch die Fachdienste Schule, Kultur und Sport sowie Recht vorbereitet.</p>
---	----------	---	---	--

Beschlusskontrolle Schul-, Kultur- und Sportausschuss (öffentlicher Teil) - Stand : 24. Februar 2011

		<p>Mit dem Namen sollen die Zielsetzungen der Schule hinsichtlich der unterschiedlichen Begabungen, der Einbeziehung von Kindern mit besonderem Förderbedarf sowie als „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ integrierend zu arbeiten, verdeutlicht werden. Darüber hinaus könnte die ehemalige Abkürzung „IGS“, die auch außerhalb Neumünsters zu einem Begriff für jahrelange höchst anerkannte schulische Arbeit, die im Schulprogramm verankert ist, erhalten bleiben.</p> <p>Eine Verwechslungsgefahr mit anderen Schulen oder einem Irrtum über die Schulart (nach § 10 SchulG) besteht aus unserer Sicht nicht.“</p> <p>Über den so geänderten Antrag zu b) wird abgestimmt.</p> <p><u>Beschluss :</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Ratsversammlung</p>		
9	23.09.10	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 9); hier : Anschaffung eines Segelflugzeuges durch den Flugsport-Club Neumünster e. V.</i></p> <p>Vorlage : 0625 / 2008 / DS</p> <p>„Dem Flugsport-Club Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 3.750,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><u>Beschluss :</u> Der Antrag wird bei einer Gegenstimme angenommen.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport	Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt, eine Abrechnung steht noch aus.

Beschlusskontrolle Schul-, Kultur- und Sportausschuss (öffentlicher Teil) - Stand : 24. Februar 2011

Nr. :	Datum :	Bezeichnung des Beschlusses :	Für die Umsetzung zuständige Dienststelle :	Bearbeitungsstand :
10	23.09.10	<p><i>Verein für Jugendmusik e. V. (TOP 10);</i> <i>hier: Musikschule Neumünster</i> Vorlage : 0635 / 2008 / DS „Einer Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im o. g. Verein wird zugestimmt.“</p> <p>Der Erste Stadtrat Herr Humpe-Waßmuth erläutert die Vorlage. Frau Bartelheimer verteilt hierzu an die Mitglieder des Ausschusses ergänzend ein Schreiben des Landesverbandes der Musikschulen Schleswig-Holstein.</p> <p><u>Beschluss :</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Ratsversammlung</p>	Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport	<p>Die Ratsversammlung hat die Vorlage in ihrer Sitzung am 05. Oktober 2010 einstimmig beschlossen.</p> <p>Eine Mitgliedschaft der Stadt Neumünster im Verein für Jugendmusik e.V. besteht seit dem 01. Januar 2011.</p>
11	25.11.10	<p><i>Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine (TOP 10);</i> <i>hier: Reithallendachsanie rung auf dem Gelände des Reitervereins Neumünster e. V.</i> Vorlage : 0652 / 2008 / DS „Dem Reiterverein Neumünster e.V. ist eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Baukosten, höchstens jedoch 6.248,00 Euro zu gewähren.“</p> <p><u>Beschluss :</u> Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p> <p><u>Endgültig entscheidende Stelle :</u> Schul-, Kultur- und Sportausschuss</p>	Sachgebiet III Schule, Kultur und Sport	<p>Dem Verein wurde ein entsprechender Zuwendungsbescheid erteilt.</p> <p>Die Sanierungsmaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die gewährte Beihilfe wurde mit einem Betrag in Höhe von 6.248,00 Euro abgerechnet.</p>